

**Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen
in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen
(Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am 24.07.2014 folgende Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Barsinghausen beschlossen:

Die Schulbezirke im Primarbereich und im Sekundarbereich I der Stadt Barsinghausen werden gemäß § 63 Abs. 2 NSchG wie folgt festgelegt:

§ 1

Schulbezirke der Grundschulen (Primarbereich)

1. Adolf-Grimme-Schule, Langenäcker 38 im Ortsteil Barsinghausen

Zum Schulbezirk der Adolf-Grimme-Schule gehören alle Straßen des Ortsteiles Barsinghausen die nördlich der Bahnlinie liegen, sowie aus der Gemarkung Großgoltern die Röntgenstraße und die Bunsenstraße und aus der Gemarkung Eckerde die Straße Reihkamp.

Weiterhin ist die Adolf-Grimme-Schule bis zum 31. Juli 2018 Schwerpunktschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Körperliche und motorische Entwicklung“ aus allen Schulbezirken der Barsinghäuser Grundschulen.

2. Wilhelm-Stedler-Schule, Kirchstr. 1 im Ortsteil Barsinghausen

Zum Schulbezirk der Wilhelm-Stedler-Schule gehören alle Straßen des Ortsteiles Barsinghausen die südlich der Bahnlinie liegen, außer den der Astrid-Lindgren-Schule zugeordneten Straßen.

3. Ernst-Reuter-Schule, Nienstedter Str. 15 im Ortsteil Egestorf

Zum Schulbezirk der Ernst-Reuter-Schule gehören alle Straßen der Ortsteile Egestorf und Langreder, außer den der Astrid-Lindgren-Schule zugeordneten Straßen.

Weiterhin ist die Ernst-Reuter-Schule bis zum 31. Juli 2018 Schwerpunktschule für die Förderbedarfe „Sehen“ und „Hören“ für Schülerinnen und Schüler aus allen Schulbezirken der Barsinghäuser Grundschulen.

4. Astrid-Lindgren-Schule, Landstr. 54 im Ortsteil Kirchdorf

Zum Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Schule gehören alle Straßen des Ortsteiles Kirchdorf, sowie aus dem Bereich des Ortsteiles Barsinghausen: Egestorfer Straße ab Hausnummer 87 ungerade und Hausnummer 38 gerade und Knickstraße ab Hausnummer 64 gerade und Hausnummer 55 ungerade sowie Auguststraße, Am Spalterhals, Obere Mark, Steinweg, Vier-Linden-Platz, Friedensplatz, In den Schütten.

Aus dem Bereich des Ortsteiles Egestorf gehören folgende Straßen zum Schulbezirk: Die Heide, Kreterholzweg, Brandtstraße, An der Krummbeeke, Hoher Kamp, Akazienweg, Eschenweg, Finkenstraße, Lärchenweg, Buchenweg, Zur Beerbeeke, Birkenweg, Erleneck, Erlenweg, Ellernstraße bis Hausnummer 19 ungerade und 22 gerade, Rotdornweg, Stoppstraße Hausnummer 38 gerade bzw. 49 ungerade bis Ende.

5. Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Str. 1 im Ortsteil Großgoltern

Zum Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule gehören die Ortsteile Großgoltern, Nordgoltern, Stemmen, Göxe und Eckerde, außer die der Adolf-Grimme-Schule zugeordneten Straßen der Gemarkungen Großgoltern und Eckerde.

Weiterhin ist die Albert-Schweitzer-Schule bis zum 31. Juli 2018 Schwerpunktschule für den Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ für Schülerinnen und Schüler aus allen Schulbezirken der Barsinghäuser Grundschulen.

6. Grundschule Groß Munzel, Am Steinhof 18 im Ortsteil Groß Munzel

Zum Schulbezirk der Grundschule Groß Munzel gehören die Ortsteile Groß Munzel, Ostermunzel, Landringhausen, Barrigsen und Holtensen.

7. Wilhelm-Busch-Schule, Grundschule Hohenbostel/Bantorf

Grundschulstandort Hohenbostel, Heerstr. 14 im Ortsteil Hohenbostel

Zum Schulbezirk des Schulstandorts Hohenbostel gehören die Ortsteile Hohenbostel, Wichtringhausen und Winninghausen sowie aus dem Ortsteil Bantorf die zurzeit im Grundschulstandort Hohenbostel beschulten Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 und alle ab dem Schuljahr 2014/2015 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler.

Grundschulstandort Bantorf, Luttringhäuser Str. 34 im Ortsteil Bantorf

Zum Schulbezirk des Schulstandorts Bantorf gehören die zurzeit im Grundschulstandort Bantorf beschulten Schülerinnen und Schüler der Klassen 2, 3 und 4. Der Schulstandort läuft mit diesen Klassen zum Ende des Schuljahres 2015/2016 aus.

§ 2

Schulbezirk der Goetheschule

**- Kooperative Gesamtschule Barsinghausen –
Sekundarbereich I**

Schulbezirk der Goetheschule - Kooperative Gesamtschule Barsinghausen, Goethestr. 29 im Ortsteil Barsinghausen, ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen.

§ 4

Schulbezirk der Lisa-Tetzner-Schule

**- Oberschule mit auslaufender Haupt- und Realschule –
Sekundarbereich I**

Schulbezirk für die Lisa-Tetzner-Schule mit einer Haupt- und Realschule (auslaufend ab Schuljahr 2014/2015) und einer Oberschule (aufsteigend ab Schuljahr 2014/2015 ab Klasse 5) im Schulzentrum Am Spalterhals, Am Spalterhals 12 im Ortsteil Kirchdorf, ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen.

§ 5

Schulbezirk des Hannah-Arendt-Gymnasiums

**- Ganztagsgymnasium Barsinghausen -
Sekundarbereich I**

Schulbezirk des Hannah-Arendt-Gymnasiums Ganztagsgymnasium Barsinghausen im Schulzentrum Am Spalterhals, Am Spalterhals 12 im Ortsteil Kirchdorf, ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen.

**§ 6 Schulbezirk der Bert-Brecht-Schule
- Förderschule Schwerpunkt Lernen –**

Schulbezirk der Bert-Brecht-Schule, Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Lernen, Schulstr. 5 im Ortsteil Barsinghausen für den Primarbereich und die Klassen 5 bis 9 ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen, das Gemeindegebiet der Gemeinde Wennigsen und aus dem Stadtgebiet Gehrden die Ortsteile Leveste, Redderse und Ditterke überschneidend mit der Gustav-Heinemann-Schule, Ronnenberg.

Für die Klasse 10 das gesamte Stadtgebiet der Stadt Barsinghausen, das Gemeindegebiet der Gemeinde Wennigsen und die Stadtgebiete Gehrden und Ronnenberg überschneidend mit der Peter-Härtling-Schule, Springe Bennigsen.

**§ 8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken vom 07.05.1998 außer Kraft.

Barsinghausen, den 19.08.2014
STADT BARSINGHAUSEN

Marc Lahmann
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Calenberger Zeitung am 23.08.2014.

1. Änderungssatzung vom 20.06.2016, veröffentlicht in der Calenberger-Zeitung am 25.06.2016, in Kraft getreten am 26.06.2016.